

Allgemeine Geschäftsbedingungen Servicearbeiten

1. Enthaltene Leistungen

Die HEINZ BURKHALTER AG verpflichtet sich im Rahmen des Servicevertrages die spezifizierten Anlageteile dem vereinbarten Wartungsintervall entsprechenden zu warten.

Wird eine jährliche Wartung vereinbart, wird die Wartung in der Regel einmal pro Kalenderjahr durchgeführt, wobei die nächste Wartung jeweils spätestens nach 18 Monaten erfolgt. Bei Wartungsverträgen mit einem Intervall von zwei Jahren erfolgt die Wartung in der Regel einmal in zwei Kalenderjahren, wobei zwischen den einzelnen Wartungen nicht mehr als 30 Monate liegen sollten.

Die HEINZ BURKHALTER AG ist für die Einhaltung dieser Wartungszyklen besorgt. Sie plant die Wartungseinsätze und kündigt diese jeweils frühzeitig an.

Alle durchzuführenden Arbeiten sind im Servicevertrag aufgeführt. Alle Arbeiten werden im Arbeitsrapport und Serviceheft dokumentiert.

2. Zusätzliche Leistungen

Leistungen, welche nicht im Servicevertrag enthalten sind, werden gesondert zum Tagespreis verrechnet.

3. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Installationen gemäss den Betriebsvorschriften der HEINZ BURKHALTER AG regelmässig zu warten, d.h. die periodisch vorgeschriebenen Kontrollen und Reinigungen vornehmen zu lassen. Allfällige vom Kunden festgestellte Mängel sind unverzüglich zu melden.

4. Arbeitseinsatz

Die Besuche des Servicetechnikers erfolgen aufgrund vorgängiger Terminankündigung/Terminvereinbarung zwischen dem Kunden und der Firma HEINZ BURKHALTER AG.

Der Servicetechniker wird üblicherweise von Montag bis Freitag von 07.00 h - 12.00 h und 13.00 h - 17.00 h eingesetzt. Arbeiten, die auf Wunsche des Kunden ausserhalb dieser Zeiten ausgeführt werden, ziehen zusätzliche Kosten nach sich, die gesondert verrechnet werden.

Der Kunde ist dafür besorgt, dass der Servicetechniker freien Zutritt zu der Anlage hat. Die HEINZ BURKHALTER AG verpflichtet sich, sich jeweils rechtzeitig beim vom Kunden genannten Verantwortlichen zu melden, um dessen Zutrittsbewilligung zu erhalten.

Bei Grossanlagen stellt der Kunde dem Servicetechniker für die Dauer des Besuchs sein Unterhaltspersonal zur Verfügung.

5. Garantie der Servicearbeiten

Sollte an der Anlage innerhalb von 48 Stunden nach Besuch des Servicetechnikers eine Panne auftreten, so ist der Kunde berechtigt, zu deren Behebung einen Gratiseinsatz der HEINZ BURKHALTER AG zu verlangen.

Davon ausgenommen sind Schäden, die auf einen Defekt von Magnetventilen, Motoren oder anderen elektrischen Teilen sowie auf Produktionsfehler zurückzuführen sind; dieses Material fällt unter die Garantie unserer allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Auf ersetzte Teile gelten 2 Jahre Garantie.

Die jährliche Garantieverlängerung für die gesamte Anlage (max. 14 Jahre) gilt nur für die Variante Vollservice.

6. Vertragsdauer und Auflösung

Der Vertrag tritt nach dessen beidseitiger Unterzeichnung in Kraft und ist für ein Jahr ab Vertragsbeginn gültig. Wird der Vertrag nicht zwei Monate vor Erlöschen durch einen eingeschriebenen Brief gekündigt, so verlängert er sich stillschweigend für ein weiteres Jahr.

7. Verantwortung

Die von den Mitarbeitern der HEINZ BURKHALTER AG gegebenen Versprechungen und Erklärungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Die Firma HEINZ BURKHALTER AG ist für die sich aus folgenden Punkten ergebenden Schwierigkeiten unter keinen Umständen

verantwortlich:

- Unsachgemässe Nutzung der Anlage
- Nichtbefolgen der Betriebsanweisungen
- Beschädigungen durch Drittpersonen, z.B. Fremdfirmen
- Nicht rechtzeitige Meldung von Mängeln
- Wachsender Schaden oder Folgeschäden aus obgenannten Pflichtverletzungen

8. Gewährleistung / Haftung

Die HEINZ BURKHALTER AG garantiert, dass sie ihre Leistungen mit der erforderlichen und üblichen Sorgfalt erbringt. Leistungen, welche die HEINZ BURKHALTER AG in Verletzung ihrer vorgenannten Obliegenheit erbringt, berechtigen den Kunden, die Nachbesserung zu verlangen. Weitergehende Ansprüche des Kunden gegen die HEINZ BURKHALTER AG, aus welchem Grund auch immer, werden hiermit, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich wegbedungen.

Insbesondere gilt dies für Ansprüche auf Schadenersatz wegen Aufhebung des Vertrags und Rücktritt vom Vertrag. Die HEINZ BURKHALTER AG haftet auch ausdrücklich nicht für den Ersatz von Schäden, die nicht am gewarteten Objekt selber entstanden sind (Drittsschäden) sowie für Mängelfolgeschäden (wie z.B. Produktionsausfall, Nutzungsverluste, etc.) sowie sämtliche weiteren Schäden (mittelbare, direkte und indirekte Schäden, etc.).

Die HEINZ BURKHALTER AG haftet im Weiteren auch nicht für Schäden, die durch unsachgemässe Bedienung, Benutzung oder Wartung durch den Kunden selbst oder Dritte entstanden sind.

9. Ersatzteile und Betriebsmittel

Verbrauchs- und Verschleissteile, Ersatzteile sowie Betriebsmittel (Salz, Dosierprodukt etc.) werden, soweit im Vertrag nicht anders festgehalten, zu Lasten des Kunden in Rechnung gestellt. Die Preise richten sich nach den zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Ansätzen.

10. Preisanpassung

Die Firma Heinz Burkhalter AG kann die Preise auf Beginn einer neuen Rechnungsperiode aufgrund von Teuerung, vorgeschriebenen Zusatzleistungen, teureren oder wartungsaufwendigeren Arbeitshilfsmitteln, anderen Kostenänderungen, usw. anpassen.

Diese Preisänderungen ergeben sich aus der jeweiligen Jahresrechnung und werden nicht zusätzlich angezeigt. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag aufzulösen. Falls innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum der Vertrag nicht gekündigt wird, werden die neuen Kosten als anerkannt betrachtet.

11. Rechnungsstellung

Pauschal/Vollservice: 30 Tage netto nach Unterschrift des Vertrags, wenn im laufenden Jahr noch ein Service durchgeführt wird. Ansonsten wird der Wartungsvertrag immer am Anfang vom Jahr für das laufende Jahr verrechnet.

Nach ausgeführtem Service folgt eine Nachtragsrechnung für nicht enthaltene Leistungen (Ersatzteile etc.).

Nach Aufwand: Verrechnung nach dem ausgeführten Service.

Hält der Kunde die Zahlungsfristen nicht ein, kann die HEINZ BURKHALTER AG nach der Ansetzung einer 10-tägigen Nachfrist den Vertrag fristlos kündigen.

12. Anwendbares Recht / Gerichtstand

Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand gilt BERN (Regionalgericht Bern-Mittelland oder Handelsgericht des Kantons Bern).

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so tritt an deren Stelle diejenige wirksame und durchführbare Regelung ein, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen.

Iltigen, 1. Januar 2020

Heinz Burkhalter AG

Worblaufenstrasse 155

Postfach · 3063 Iltigen

T 031 924 10 10

Westschweiz

Suisse romande

T 021 311 00 65

Nordwestschweiz

Suisse du nord-ouest

T 061 717 36 22

Ostschweiz / Graubünden / Tessin

Suisse du est / Grischuna / Ticino

T 056 427 00 00

ISO 13485

info@burkhalter-h2o.ch

www.burkhalter-h2o.ch